

## **NIEDERSCHRIFT**

über die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am 16.03.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

**Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner  
Gemeinderäte Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp

Schriftführer Richard Pfeifer

**Dauer:** 19.00 – 20.15 Uhr

### **Tagesordnung:**

01. Beschluss über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter;
02. Beschluss über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;
03. Entscheidung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind;
04. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen;
05. Wahl des (der) Bürgermeister-Stellvertreter(s);
06. Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;
07. Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes;
08. Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Substanzverwalter, Rechnungsprüfer);
09. Einrichtung von Ausschüssen (Anzahl der Mitglieder und Besetzung);
10. Entsendung von Vertretern in die Gemeindeverbände;

## **Erledigung - Beschlussfassung**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates, gratuliert ihnen zu ihrer Wahl und bedankt sich für ihre Bereitschaft, in der Gemeinde mitzuarbeiten. Er verweist auf ihre besondere Stellung als Vertretung nach außen und ersucht die neuen Mandatäre, dies in gesellschaftlichen und kirchlichen (z. B. bei Prozessionen) Angelegenheiten entsprechend zu berücksichtigen.

Sodann nimmt der Bürgermeister die Angelobung der Gemeinderäte gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO vor. Die Mitglieder des Gemeinderates geloben, „*in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern*“.

Entsprechend der Tagesordnung werden die folgenden Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

### **Zu 01.) Beschluss über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter:**

Gemäß § 23 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001-TGO wird über die Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter entschieden.

#### **Beschluss:**

*Es wird einstimmig festgesetzt, dass ein (1) Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden soll.*

### **Zu 02.) Beschluss über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:**

Laut § 23 Abs. 4 TGO hat der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (zumindest ein Mitglied, maximal ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates) festzulegen.

#### **Beschluss:**

*Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wird mit drei (3) festgelegt.*

### **Zu 03.) Entscheidung darüber, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind:**

Laut § 23 Abs. 5 TGO hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

#### **Beschluss:**

*Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes sollen im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.*

#### **Zu 04.) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen:**

Nach § 74 Abs. 1 TGWO 1994 haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

##### **Ermittlungsergebnis:**

*Nach Maßgabe ihrer Stärke haben die Liste 1 (Bürgermeisterliste Helmut Ladner Gemeinsam für Kappl) Anspruch auf drei und die Listen 2 (Albrecht's Liste) und 3 (Fraktionsliste Langesthei – See) Anspruch auf jeweils eine Stelle im Gemeindevorstand.*

#### **Zu 05.) Wahl des (der) Bürgermeister-Stellvertreter(s):**

Der Bürgermeister bestellt vorerst nach § 78 Abs. 1 TGWO 1994 unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien Franz Josef Geiger und Renate Platz als Wahlhelfer.

Gemäß § 78 Abs. 3 TGWO 1994 ist für den Fall, dass 1 Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen ist, jede Gemeinderatspartei, die mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Dieses Recht steht der Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, nur dann zu, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat (was gemäß Wahlergebnis zutrifft). Es steht also den Listen 1, 2 und 3 das Vorschlagsrecht zu. Von diesem Recht wird nur von der Bürgermeisterliste Helmut Ladner Gebrauch gemacht, die Alfons Jehle als Bürgermeister-Stellvertreter vorschlägt. Der schriftlich eingereichte Vorschlag ist gem. § 78 Abs. 8 TGWO 1994 von der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben. In der folgenden schriftlichen Wahl (lt. TGWO vorgeschrieben, wobei der Bürgermeister-Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu wählen ist) erhält Alfons Jehle 14 Stimmen.

##### **Wahlergebnis:**

*Alfons Jehle ist als Bürgermeister-Stellvertreter gewählt (eigene Niederschrift).*

#### **Zu 06.) Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:**

Nachdem der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 3 (Höchstzahl) festgelegt hat, haben – nach Besetzung der Stellen des Bürgermeisters und Bürgermeister-Stellvertreter durch die Liste 1 – noch alle drei im Gemeinderat vertretenen Listen Anspruch auf eine (weitere) Stelle im Gemeindevorstand. Es werden folgende Vorschläge (unterschrieben von der Mehrheit der betreffenden Gemeinderatspartei) gemäß § 79 TGWO 1994 namhaft gemacht:

##### **Namhaftmachung GV:**

*Die Liste 1 (Bürgermeisterliste Helmut Ladner – gemeinsam für Kappl) macht **Mag. (FH) Norbert Spiss** als Gemeindevorstand namhaft, die Liste 2 (Albrecht's Liste) macht **Mag. iur. Albrecht Rudigier** und die Liste 3 (Fraktionsliste Langesthei - See) **Thomas Spiss** als Gemeindevorstand namhaft.*

**Zu 07.) Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat hat unter Punkt 03. beschlossen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Dem entsprechend werden folgende Ersatzmitglieder schriftlich - unterschrieben von der Mehrheit der betreffenden Gemeinderatspartei - namhaft gemacht:

**Namhaftmachung Stellvertreter GV:**

*Für Mag. (FH) Norbert Spiss wird **Otto Zangerle**, für Mag. iur. Albrecht Rudigier **Thomas Jäger** und für Thomas Spiss **Karl Heinz Zangerl BEd** als Ersatzmitglied namhaft gemacht. Die Bürgermeisterliste benennt zudem als Ersatzmitglied des Bürgermeisters im Gemeindevorstand **Ing. Markus Rudigier** und für Bürgermeister-Stellvertreter Alfons Jehle **Franz Josef Geiger**.*

**Zu 08.) Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Substanzverwalter, Rechnungsprüfer):**

Laut § 36j Abs. 3 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 haben die substanzberechtigten Gemeinden (wenn an einer Agrargemeinschaft mehrere Gemeinden substanzberechtigt sind, wie dies bei der Waldgemeinschaft Kapp-See der Fall ist) aus ihrer Mitte je einen Substanzverwalter und einen Stellvertreter des Substanzverwalters zu bestellen. Zudem ist dort festgelegt, dass der erste Rechnungsprüfer durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der substanzberechtigten Gemeinden zu bestellen ist. Seitens der Gemeinde Kappl wurden diese Bestellungen mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.08.2014 vorgenommen.

Nachdem die Funktionsperioden der bestellten Organe nach § 36b Abs. 1 leg. cit. nur für die Funktionsperiode des Gemeinderates gilt (und somit ausgelaufen ist), sind laut Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates jedenfalls auch die Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaften zu bestellen. Nachdem der bisherige Rechnungsprüfer GV Thomas Spiss diese Funktion nicht mehr ausüben will, ersucht der Bürgermeister um Vorschläge für diese Funktion. GV Mag. iur. Albrecht Rudigier benennt daraufhin Thomas Jäger, mit dem es beim einzigen Vorschlag bleibt.

Die Gemeinde See hat Bürgermeister Anton Mallaun als Substanzverwalter, Bürgermeister-Stellvertreter Michael Zangerl als dessen Stellvertreter und als Stellvertreter des Rechnungsprüfers Raimund Narr bestellt.

**Beschluss:**

*Zum Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See werden seitens der Gemeinde Kappl Bgm. Helmut Ladner und als Stellvertreter Vizebürgermeister Alfons Jehle für die Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt.*

*Zum ersten Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See wird seitens der Gemeinde Kappl Thomas Jäger bestellt. Für die definitive Bestellung ist noch der übereinstimmende Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde See erforderlich (§ 36j Abs. 3 TFLG 1996).*

### **Zu 09.) Einrichtung von Ausschüssen (Anzahl der Mitglieder und Besetzung):**

Der Bürgermeister schlägt für die Bildung von Ausschüssen vor, neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss dieselben Ausschüsse (und diese in derselben Mitgliedsstärke – GV Mag. iur. spricht sich vorerst für je 5 Mitglieder aus) zu bilden, die in den letzten sechs Jahren bestanden haben. Die Besetzung erfolgt entsprechend dem § 83 TGWO 1994 nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und fasst gemäß Vorlage des Bürgermeisters folgenden

#### **Beschluss:**

*Folgende Mitglieder (allfällige Ersatzmitglieder) werden für die zu bildenden Ausschüsse einstimmig namhaft gemacht:*

- **Überprüfungsausschuss:** *Otto Zangerle (Ersatz Andreas Rudigier)  
Ing. Markus Rudigier (Ersatz Franz Josef Geiger)  
Mag. iur. Albrecht Rudigier (Ersatz Thomas Jäger)  
Karl Heinz Zangerl BEd (Ersatz Bernd Kolp)*
- **Bauausschuss:** *Bgm.-Stllv. Alfons Jehle (Ersatz Bgm. Helmut Ladner)  
Ing. Markus Rudigier  
Franz Josef Geiger  
Thomas Spiss (Ersatz Karl Heinz Zangerl BEd)  
Thomas Jäger (Ersatz Wilhelm Siegele)*
- **Familie, Jugend, Soziales:** *Renate Platz  
Mag. (FH) Norbert Spiss  
Monika Rossetti BEd*
- **Sport und Kultur:** *Otto Zangerle  
Renate Platz  
Monika Rossetti BEd  
Karl Heinz Zangerl BEd*
- **Volksschule (Neubau):** *Bgm. Helmut Ladner  
Franz Josef Geiger  
Mag. iur. Albrecht Rudigier (Ersatz Thomas Jäger)  
Bernd Kolp (Ersatz Karl Heinz Zangerl BEd)*
- **Ortsausschuss TVB:** *Renate Platz*
- **2/3-Gerichtsgemeinden:** *Bernd Kolp*
- **Sozial- und Gesundheitssprengel:** *Dr. Bruno Jörg (beratendes Mitglied)*

Über einen allfälligen **Ausschuss Landwirtschaft** soll vorerst im Gemeindevorstand beraten werden.

*Es ist vorgesehen, in jeden Ausschuss noch 3 bis 4 beratende Mitglieder, die nicht dem Gemeinderat angehören, einzuberufen.*

#### **Zu 10.) Entsendung von Vertretern in die Gemeindeverbände:**

Die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung von Gemeindeverbänden erfolgt gemäß § 83 Abs. 3 TGWO 1994. Entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters (Gemeindevorstandes) wird

##### **beschlossen:**

*In den **Schulverband Paznaun** werden **Bgm. Helmut Ladner, Franz Josef Geiger, Wilhelm Siegele und Bernd Kolp** als Vertreter der Gemeinde entsandt.*

*Für den **Abwasserverband Unterpaznaun** werden **Bgm. Helmut Ladner** (Ersatz Bgm.-Stllv. Alfons Jehle), **Andreas Rudigier und Thomas Jäger** namhaft gemacht.*

*In den Verband **Regio Paznaun** werden neben dem **Bgm. Helmut Ladner** noch **Otto Zangerle, Mag. iur. Albrecht Rudigier** (Ersatz Thomas Jäger) und **Karl Heinz Zangerl BEd** (Ersatz Bernd Kolp) entsandt.*

*In den Verband **Wohn- und Pflegeheim St. Josef** werden **Bgm. Helmut Ladner** und **Monika Rossetti BEd** entsandt.*

*In den Verbänden, für die nur 1 Vertreter vorgesehen ist (Talverband Paznaun, ASR TVB Paznaun, Planungsverband Paznaun, Abfallverband Westtirol, Gemeindeverband Rettungswesen, Gemeindeverband KH Zams, Verein Umweltwerkstatt, Wasserverband Westtirol, Rotes Kreuz und NEF), vertritt **Bgm. Helmut Ladner** bzw. **Bgm.-Stllv. Alfons Jehle** die Gemeinde Kappl.*

#### **Zu 11.) Informationen für den Gemeinderat:**

Im Anschluss an die Sitzung informiert der Bürgermeister den Gemeinderat noch über Folgendes:

- Das Tiroler Bildungsinstitut Grillhof hat ein eintägiges Praxisseminar über Grundlagen der TGO, Gemeindeabgaben, Bau- und Raumordnungsrecht sowie Dienstrecht in der Neuen Mittelschule Prutz-Ried und Umgebung angeboten; laut Bürgermeister übernimmt die Gemeinde für interessierte Gemeinderäte und –rätinnen den Seminarbeitrag;
- Der im September 2004 erschienene „Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001“ wurde laut Mitteilung des Tiroler Gemeindeverbandes überarbeitet und aktualisiert und kann dort zum Preis von € 50,-- bezogen werden; für die im Gemeinderat vertretenen Listen soll von der Gemeinde je ein Exemplar bezogen werden
- Einladung zum Netzwerktreffen am 21. d. M. von „EX-IN“ (Experiencend Involvement in Tirol);

- Lara Wolf, Seßlebene, hat bei den Olympischen Jugend-Winterspielen 2016 in Lillehammer eine Bronze-Medaille im Freestyle gewonnen; in Absprache mit dem Skiclub Kappl soll die Übergabe einer Zuwendung festgelegt werden.

Abschließend stellt der Bürgermeister die nächste Sitzung für den 29. d. M. in Aussicht; bezüglich Raumordnung wird eine eigene Sitzung des Gemeinderates mit dem Raumplaner ins Auge gefasst.

Mit Ausnahme des Beschlusses zu Punkt 05. wurden alle Beschlüsse einstimmig gefasst.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 18.03.2016

Abgenommen am